

## Gemeinde March

- Hauptamt –

Az: HeHu-300.01, März 2013

### Förderrichtlinien an Vereine und Organisationen

ab 2013

#### Allgemeines

Der Gemeinderat hat bereits 2001 die Grundlagen für die Zuschüsse an die Vereine gelegt unter Berücksichtigung der Zahl der Mitglieder, besonderer finanzieller Aufwendungen, der Pflege von Vereinsanlagen, der Jugendarbeit.

Diese Grundlagen sollen auch für die neue Förderung gelten, der Gemeinderat hat sich für eine verstärkte Jugendarbeit in den Vereinen ausgesprochen und will deshalb die Jugendförderung durch erhöhte Zuschüsse verbessern.

Die Verwaltung hat von den Vereinen entsprechende Daten erhoben, sie liegen nach dem Stand von 2012 vor.

Unter diesen Aspekten hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. März 2013 die nachstehenden Regelungen zur finanziellen Förderung der Marcher Vereine und Organisationen getroffen, die ab 2013 jährlich bis auf weiteres gelten:

#### 1. Regelzuschuss

a) Musikvereine mit eigenen Kapellen	3.000,- €
Musikvereine in Spielgemeinschaft	2.000,- €
Guggemusik	800,- €
b) Gesangvereine	1.200,- €
c) Sportvereine	
bis 20 Aktive	200,- €
bis 50 Aktive	400,- €
bis 100 Aktive	700,- €
bis 200 Aktive	1.000,- €
über 200 Aktive	1.200,- €
Skizunft – jeweils ½ dieser Sätze	
d) Kunstverein, Mütterzentrum, DRK Ortsverein,	1.000,- €
e) Freiwillige Feuerwehr, Diakonieverein	1.500,- €
f) Heimatverein, Kultur-/Geschichtsverein, VdK Ortsgruppe, Altenwerk/Seniorenkreis Hug/Bu, Kirchenchöre	400,- €
g) Kleintierzuchtverein, Marchwaldgeister	300,- €
h) Spinnewieber, Altenwerk Neuershausen, Altenwerk Holzhausen	200,- €
i) Gartenfreunde	140,- €

## 2. Betreuung von Sportanlagen

- |   |           |
|---|-----------|
| a) Je Tennisplatz   | 300,- €   |
| b) Je Fußballplatz  | 1.500,- € |
| c) Bouleanlage, Hundesportplatz, Schießsportanlage, Fischweiher | 500,- €   |

## 3. Jugendförderung

Je Jugendlicher unter 18 Jahren, der am Stichtag 15. September im Verein Sport treibt oder ausgebildet wird, einen Zuschuss in Höhe von

- 90,- € bei den Musikvereinen
- 15,- € bei Marchwaldgeister, Spinnewieber, Guggemusik, Skizunft
- 30,- € bei allen anderen Vereinen

Die nachstehenden Zuschussregelungen gelten unverändert weiter:

## 4. Investitionszuschuss

- Die Vereine erhalten für die Erstellung von Vereinsheimen einen Zuschuß für den sportlich zu nutzenden Teil in Höhe von 30 % des genehmigten Zuschusses des Landes aus Sportfördermittel (z. B. Toto-Lotto). Bei reinen Sportanlagen (z. B. Sportplätze) bis 80 % des Landeszuschusses nach Bewilligung im Einzelfall.
- Die Musikvereine erhalten für die Beschaffung von Musikinstrumenten einen Zuschuß von 30 % der Kosten.

## 5. Jubiläumszuschuss

Anlässlich eines runden Vereinsjubiläums z. B. 25., 50., 75., 100., gewährt die Gemeinde einen Zuschuß oder Jubiläumsgabe, wobei die Höhe zwischen € 500,- und € 1.000,- liegt, je nach Art des Jubiläums.

Bei den anderen Jubiläumsveranstaltungen z. B: 5jähriges, 10jähriges, 20jähriges, ... einen Geldbetrag je nach Einzelfall zwischen € 200,- und € 300,-.

## 6. Jugendarbeit March

Der Verein "Jugendarbeit March eV." wird unterstützt durch:

- Bau und Bereitstellung eines Jugendzentrums (integriert in das Bürgerhaus), bestehend aus einer Disco, 3 Gruppenräume, Foyer, Büroräume für Jugendarbeiter. Die Nutzung regelt eine gemeinsame Vereinbarung.
- Die Gemeinde übernimmt außerdem die Personalkosten für die beim Verein angestellten Sozialarbeiter (ca. 100.000,- € jährlich)
- Das jährliche Kinderferienprogramm in den Schulsommerferien wird vom Verein durchgeführt und insoweit ebenfalls von der Gemeinde individuell unterstützt.

Helmut Hunn